



Zahl: **6120-2024-5/R**

Kundmachung

Gemäß §§ 6 und 24 des Kärntner Straßengesetzes 2017 – K-StrG 2017, LGBl.Nr. 8/2017 idgF. ist beabsichtigt unter Zugrundelegung der Vermessungsurkunde der Vermessung DI Michael Raspotnig, Villacherstraße 9, 9560 Feldkirchen, vom 08.04.2024, GZ 942/23, das Trennstück 1 aus der Parzelle 514/2 KG Strassburg/Stadt (74411) mit einem Ausmaß von 47 m² ins öffentliche Gut der Stadtgemeinde Strassburg zu übernehmen, als Verbindungsstraße zu kategorisieren und mit der Parz. 743, KG Strassburg/Stadt zu vereinen.

Jedermann, der ein berechtigtes Interesse glaubhaft machen kann, ist berechtigt, innerhalb der Kundmachungsfrist

vom 12.07.2024 bis 12.08.2024

schriftlich beim Stadtgemeindeamt Strassburg begründete Einwendungen gegen die geplante Übernahme in das öffentliche Gut einzubringen. Die Einwendungen sind entsprechend zu begründen.



Der Bürgermeister:

Franz Pirold
Franz Pirold

Angeschlagen am: 12.07.2024
Abgenommen am: 12.08.2024